



2024/2109(INI)

14.11.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont Europa im Hinblick auf seine Zwischenbewertung und Empfehlungen für das Zehnte Forschungsrahmenprogramm (2024/2109(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Christian Ehler

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	10

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont Europa im Hinblick auf seine Zwischenbewertung und Empfehlungen für das Zehnte Forschungsrahmenprogramm (2024/2109(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 101 bis 109 und Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013²,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/764 des Rates vom 10. Mai 2021 zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und zur Aufhebung des Beschlusses 2013/743/EU³,
- gestützt auf die Verordnung (EG) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts⁴,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/820 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021–2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas und Aufhebung des Beschlusses Nr. 1312/2013/EU⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014⁶,

¹ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

² ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>.

³ ABl. L 167I vom 12.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/764/oj>.

⁴ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 61, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/819/oj>.

⁵ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 91, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/820/oj>.

⁶ ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2085/oj>.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092⁷,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ (COM(2020)0628),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Mai 2021 mit dem Titel „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ (COM(2021)0252),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. April 2022 mit dem Titel „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation: Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. November 2022 zu der Einrichtung des Europäischen Innovationsrats⁹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Juli 2023 mit dem Titel „Zwei Jahre EU-Missionen: Bewertung der Fortschritte und Ausblick“ (COM(2023)0457),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Dezember 2023 zu Nachwuchsforschern¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2024 mit Empfehlungen an die Kommission zur Förderung der Forschungsfreiheit in der EU¹¹,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum vom 26. Juni 2024 zu Leitlinien für das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Januar 2016 mit dem Titel „Reaktion auf den Bericht der hochrangigen Expertengruppe über die Ex-post-Bewertung des Siebten Rahmenprogramms“ (COM(2016)0005),
- unter Hinweis auf den von Enrico Letta am 17. April 2024 vorgelegten Bericht mit dem Titel „Much more than a market“ (Viel mehr als ein Markt),
- unter Hinweis auf von Mario Draghi vorgelegten Bericht vom 9. September 2024 mit dem Titel „The future of European competitiveness“ (Zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit),
- unter Hinweis auf den Bericht der Sachverständigengruppe der Kommission zur Zwischenbewertung von Horizont Europa vom 16. Oktober 2024 mit dem Titel „Align,

⁷ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj>.

⁸ ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 23.

⁹ ABl. C 167 vom 11.5.2023, S. 8.

¹⁰ ABl. C, C/2024/4183, 2.8.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4183/oj>.

¹¹ ABl. C, C/2024/5713, 17.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5713/oj>.

Act, Accelerate: Research, Technology and Innovation to boost European Competitiveness“ (Straffen, Handeln, Beschleunigen: Forschung, Technologie und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas),

- gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A10-0000/2024),
- A. in der Erwägung, dass Horizont Europa das größte zentral verwaltete Finanzierungsprogramm der EU und das weltweit größte öffentlich finanzierte Programm für Forschung und Entwicklung (FuE) ist;
- B. in der Erwägung, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass im Bericht über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas (Draghi-Bericht) und im Bericht der Sachverständigengruppe der Kommission zur Zwischenbewertung von Horizont Europa (Heitor-Bericht) empfohlen wurde, für das Zehnte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FRP10) 200 Mrd. EUR bzw. 220 Mrd. EUR bereitzustellen;

Allgemeine Bemerkungen zu Horizont Europa

1. weist erneut darauf hin, dass die Berichte Draghi und Heitor einen Weckruf für die EU darstellen, sich dem globalen Wettbewerb und dem beachtlichen Aufstieg Chinas im Bereich der Wissenschaft in den vergangenen Jahren zu stellen; begrüßt die höhere Erfolgsquote von Horizont Europa im Vergleich zu Horizont 2020; würdigt, dass sich Horizont Europa in Krisen wie COVID-19 und bei geopolitischen Herausforderungen als reaktionsfähig erwiesen hat, bedauert jedoch, dass nicht genügend zusätzliche Mittel vorhanden sind, wodurch die ursprünglichen Prioritäten beeinträchtigt werden;
2. bedauert, dass es negative Erfahrungen mit der Umsetzung von Horizont Europa gegeben hat, zumal der Übergang von Horizont 2020 zu Horizont Europa überwiegend als ein Mehr an Komplexität und Bürokratie wahrgenommen wurde; betont, dass die Erfolgsquoten bei einigen Teilen des Programms nach wie vor so niedrig sind, dass potenziell hervorragende Anträge gar nicht erst eingereicht werden; ist der Ansicht, dass die hohen Kosten der strategischen Planung (aufgrund der zunehmenden Komplexität, des erhöhten Zeitaufwands und der investierten Ressourcen sowie der Verlangsamung der Umsetzung des Rahmenprogramms) nicht durch greifbare Vorteile kompensiert werden;
3. erachtet ein flexibles Rahmenprogramm als sehr wichtig; stellt fest, dass in dem Heitor-Bericht dargelegt wird, wie wichtig es ist, auf die schnellen Veränderungen im Bereich Wissenschaft und Innovation zu reagieren, und empfiehlt eine stärkere Eigenverantwortung im Rahmenprogramm durch die Einrichtung von Räten und weniger präskriptive Aufforderungen; weist darauf hin, dass im Draghi-Bericht festgestellt wird, dass die derzeitige Governance des Rahmenprogramms schwerfällig und bürokratisch ist, dass seine Organisation so umgestaltet werden sollte, dass sie ergebnisorientierter ist und von führenden Sachverständigen bewertet wird, und dass das künftige Rahmenprogramm von Personen mit nachgewiesener Erfahrung an der

Schnittstelle von Forschung oder Innovation verwaltet werden sollte;

Bemerkungen zur Wettbewerbsfähigkeit

4. ist zutiefst davon überzeugt, dass die Ausgaben der EU für Wissenschaft, Forschung und Innovation die beste Investition in unsere gemeinsame europäische Zukunft und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind; stimmt mit Mario Draghi darin überein, dass alle öffentlichen FuE-Ausgaben in der EU besser auf EU-Ebene koordiniert werden sollten und ein reformiertes und gestärktes Rahmenprogramm von entscheidender Bedeutung ist, um dies zu erreichen;

Bemerkungen zur technischen Umsetzung

5. vertritt die Auffassung, dass die Vereinfachung der administrativen Abläufe bei Horizont Europa nicht vorankam und es womöglich sogar zu Rückschritten kam, da die Transaktionskosten erheblich gestiegen sind;
6. weist darauf hin, dass eine große Zahl von Begünstigten die Einführung von Pauschalfinanzierungen nicht als Vereinfachung wahrnimmt;
7. ist der Ansicht, dass es der Kommission nicht gelungen ist, ein flexibles und zugleich solides Management von Horizont Europa sicherzustellen, was zu Komplexität bei der Durchführung geführt hat;

Bemerkungen zu Säule 1

Bemerkungen zu Säule 2

8. kommt zu dem Schluss, dass Säule 2 nach wie vor zu komplex ist; ist der Ansicht, dass die Umsetzung dieser Säule verbessert, vereinfacht und gestrafft werden sollte; stellt fest, dass die Zahl der beteiligten Instrumente, die erfolglose Durchführung von Missionen und die zahlreichen Umschichtungen von Haushaltsmitteln zu unnötiger Komplexität geführt haben, wodurch Antragsteller und insbesondere neue Interessenten von einer Teilnahme abgehalten werden;

Bemerkungen zu Säule 3

Bemerkungen zu Teil 4

9. begrüßt, dass die Zahl der aus den Erweiterungsländern stammenden Teilnehmer am Programm Horizont Europa gestiegen ist;

Bemerkungen zu Missionen und Partnerschaften

10. weist darauf hin, dass die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Zwei Jahre EU-Missionen: Bewertung der Fortschritte und Ausblick“ keine positive Bewertung der Missionen vornahm und zu dem Schluss gelangte, dass Kernziele der Missionen wie etwa die Einwerbung externer Mittel verfehlt wurden;

Empfehlungen für den verbleibenden Teil von Horizont Europa

11. stellt fest, dass es seit der Veröffentlichung der Mitteilung zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Durchführung der Missionen gekommen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass eine weitere Finanzierung von Missionen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2025, 2026 und 2027 keine effiziente Nutzung der begrenzten Ressourcen darstellen würde, die für Horizont Europa zur Verfügung stehen, und dass sie daher eingestellt werden sollte; fordert die Kommission auf, die Mittel für die Fortsetzung der Missionen aus anderen Bereichen des EU-Haushalts und auf nationaler Ebene zu mobilisieren;
12. fordert nachdrücklich, dass die Kommission den Rückgriff auf Pauschalfinanzierungen im Rahmen von Horizont Europa so lange verringert, bis hinreichend nachgewiesen ist, dass Pauschalfinanzierungen für die Begünstigten über den gesamten Lebenszyklus des Projekts, einschließlich der Audit-Phase, sowie für das Programm als Ganzes eine Vereinfachung darstellen, was sich bei Projekten mit Pauschalfinanzierung in geringeren Verwaltungs- und Transaktionskosten für die Begünstigten niederschlagen sollte;
13. schließt sich der nachdrücklichen Forderung im Heitor-Bericht an, eine Kofinanzierungslinie „Choose Europe“ einzuführen und den derzeitigen „Brain Drain“ (Abwanderung von Talenten) in Europa bis 2035 in einen „Brain Gain“ (Zuzug von Talenten) umzukehren, und stellt fest, dass dies nach der jüngsten Wahl in den USA als bedeutende und einmalige Chance für Europa betrachtet werden sollte und daher unbedingt ab 2025 umgesetzt werden sollte;

Empfehlungen für das Zehnte Forschungsrahmenprogramm (FRP10)

14. fordert, dass das FRP10 ein eigenständiges EU-Programm für Spitzenforschung in der EU mit einer wesentlich höheren Mittelausstattung sein sollte, die ausreicht, um das Ausgabenziel von 3 % des BIP zu erreichen und mindestens 75 % der eingereichten Exzellenzforschungsvorschläge zu finanzieren; empfiehlt, dass das FRP10 auf drei Kernziele ausgerichtet werden sollte: i) Förderung des Europäischen Forschungsraums durch spezifische Maßnahmen, mit denen regionale Ungleichheiten angegangen und die Innovationskapazitäten unterrepräsentierter Mitgliedstaaten unterstützt werden, ii) Schaffung eines europäischen Ideenwettbewerbs und iii) Unterstützung von groß angelegten, strategischen Forschungskoperationen; empfiehlt, dass das FRP10 in drei Teile gegliedert werden sollte, die jeweils auf eines der drei Kernziele ausgerichtet sind;
15. empfiehlt der Kommission, eine nutzerorientierte, wissenschaftlich fundierte, effektive und effiziente Durchführung des Programms sicherzustellen, unter anderem durch
 - a) Umsetzung einer überarbeiteten Governance im Einklang mit den Erkenntnissen der Heitor-Expertengruppe und des Draghi-Berichts, wobei der Notwendigkeit einer größeren Flexibilität des Programms Rechnung getragen werden sollte, das
 - i. auf die Förderung der besten Wissenschaft und Innovation ausgerichtet sein sollte;
 - ii. weniger von politischen Zielen abhängig sein sollte;

- iii. einen Beitrag zu den Prioritäten der EU leisten sollte, jedoch eher aus Sicht von Wissenschaft und Innovation als aus Sicht der politischen Entscheidungsträger;
 - iv. auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhen, wonach führende Experten aus dem jeweiligen Fachbereich selbst festlegen können, auf welche Weise Forschung und Innovation am besten zur Erreichung der von den politischen Entscheidungsträgern festgelegten politischen Prioritäten beitragen können;
- b) Einrichtung der vier von der Heitor-Expertengruppe vorgeschlagenen Räte, die sich aus herausragenden Experten zusammensetzen und die über die strategische Ausrichtung der verschiedenen Teile des FRP10 entscheiden sollen, insbesondere eines Europäischen Rates für Technologie und industrielle Wettbewerbsfähigkeit und eines Europäischen Rates für gesellschaftliche Herausforderungen;
 - c) Schaffung von Stellen für Programmmanager und externe Experten mit nachgewiesener Erfahrung in dem betreffenden Bereich, die zu Sonderberatern des für Forschung und Innovation zuständigen Kommissars ernannt werden, um ihnen innerhalb der Kommission Gewicht zu verleihen, und deren Aufgabe darin bestehen wird, Projektportfolios über das gesamte Programm hinweg zu managen und auf der Grundlage strategischer Erkenntnisse Herausforderungen zu formulieren, damit die globale Führungsrolle Europas in bestimmten Bereichen ihres Fachgebiets gefördert werden kann;
16. empfiehlt, dass der Teil des FRP10, der sich mit der Förderung des Europäischen Forschungsraum befasst, darauf ausgerichtet sein sollte, einen von Exzellenz geprägten einheitlichen Europäischen Forschungsraum zu schaffen; betont, dass es dafür erforderlich ist, Talente zu gewinnen, Nachwuchsforscher zu integrieren, Zugang zu führenden Forschungs- und Technologieinfrastrukturen zu ermöglichen, gemeinsame Forschungsprogramme in der Anfangsphase durch nationale Geldgeber zu unterstützen und europäische Hochschulallianzen zu europäischen Wissenschaftsinstituten weiterzuentwickeln;
17. ist der festen Überzeugung, dass dieser Teilbereich ein neu eingerichtetes europäisches Fellowship-Programm für gefährdete Forscher umfassen sollte, bei dem die Lehren berücksichtigt werden, die aus der laufenden vorbereitenden Maßnahme gezogen wurden;
18. ist der Ansicht, dass ein erweiterter Europäischer Forschungsrat und Europäischer Innovationsrat im Mittelpunkt des Teils des FRP10 stehen sollten, der sich mit einem europäischen Ideenwettbewerb befasst, und dass die Hälfte der Mittelausstattung des FRP10 für diesen Bereich bereitgestellt werden sollte; empfiehlt, dass diese Programme so konzipiert werden, dass ein europäischer Bottom-up-Trichter für Innovationen entsteht, der eine schnelle Entwicklung von der Grundlagenforschung bis zur Skalierung von Innovationen ermöglichen soll; ist der Ansicht, dass der Europäische Innovationsrat nur dann erfolgreich sein kann, wenn er sowohl eine Mischfinanzierung als Einzelprojekt anbieten als auch genauso schnell und flexibel wie private Akteure auf dem Risikokapitalmarkt agieren kann, indem er auf ein speziell für die Umsetzung geschaffenes Rechtssubjekt zurückgreift; betont, dass die gestärkte Autonomie und

Selbstverwaltung sowohl des Europäischen Forschungsrats als auch des Europäischen Innovationsrats von entscheidender Bedeutung sind, um dieses Ziel zu erreichen;

19. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Teil des FRP10, der sich mit der strategischen Ausrichtung befasst, so zu konzipieren, dass er sich auf eine begrenzte Anzahl von gesamteuropäischen Forschungsinitiativen mit einem Zeithorizont bis 2040 konzentriert, die aufgrund des Umfangs und der Komplexität der betreffenden Problemstellung eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erfordern; ist der Ansicht, dass in diesem Teil berücksichtigt werden sollte, dass solche Initiativen in Form von gesellschaftlichen Missionen erfolgen könnten, mit denen sozioökonomische oder ökologische Herausforderungen angegangen werden sollen, oder in Form von TechnologiemiSSIONen, mit denen die Entwicklung strategischer Technologien in Europa beschleunigt werden soll, oder in Form von Gemeinsamen Unternehmen, mit denen von der Wirtschaft, den Mitgliedstaaten und der EU gemeinsam getätigte Investitionen abgesichert werden sollen, um die forschungsbasierte Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit wichtiger Sektoren der europäischen Wirtschaft zu unterstützen; vertritt die Auffassung, dass für alle diese Initiativen Mittel in Höhe von 2,5 bis 5 Mrd. EUR bereitgestellt werden sollten;

o

o o

20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Umsetzung von „Horizont Europa“ war von sich gegenseitig überlagernden Krisen geprägt, von der Klimakatastrophe bis zur COVID-19-Pandemie und von der Inflation bis zur Unsicherheit der Energieversorgung, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Zwar ist es auf bewundernswerte Weise gelungen, Horizont Europa an diese Krisen anzupassen, doch ging die Fokussierung auf kurzfristige Lösungen zulasten einer tiefgreifenderen und zukunftsweisenderen Forschung und damit auch zulasten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Wenn Europa mithilfe von Innovation eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit erreichen will, muss es Forschung und Innovation in den Mittelpunkt seiner Wirtschaft und Gesellschaft stellen, und zwar zu den vom Forschungs- und Innovationssektor vorgegebenen Bedingungen. Forschung und Innovation bilden die Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas, da wir im globalen Wettbewerb nicht über den Preis bestehen können. Wir können unsere Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität nur bewahren, wenn wir auf dem Gebiet der Wissenschaften und der technologischen Entwicklung weltweit führend werden.

Den Anfang hierfür muss ein europäisches Rahmenprogramm setzen, mit dem die weltweit besten Ergebnisse in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation gefördert werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Programms Horizont Europa und der Rückmeldungen von Interessenträger drängt sich der Schluss auf, dass dieses Programm für diesen Zweck nicht geeignet ist.

Horizont Europe ist ein hervorragendes Programm, das über den Europäischen Forschungsrat einige der besten wissenschaftlichen Projekte weltweit unterstützt, das die groß angelegte Entwicklung strategischer Technologien beschleunigt – z. B. durch die Leitinitiative „Quantentechnologie“ –, das private FuE-Investitionen erfolgreich in die Entwicklung sektorspezifischer Technologien lenkt – z. B. durch das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt – und das über den Europäischen Innovationsrat die größte Risikokapitalinvestition in DeepTech-Start-Up-Unternehmen in Europa ermöglicht hat. Das Programm Horizont Europa ist ein unverzichtbarer Bestandteil des europäischen FuE-Systems.

Gleichwohl muss es seiner Rolle besser gerecht werden. Einige Bereiche des Programms sind für die talentiertesten und klügsten Akteure nicht attraktiv genug. Das Programm ist zu komplex und die Aufforderungen sind nicht relevant genug. Horizont Europa ist zu sehr ein Instrument für politische Entscheidungsträger und zu wenig eine Unterstützungsstruktur für Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa.

Dies bedeutet, dass mit dem zehnten Rahmenprogramm eine Wende eingeläutet werden muss. Das Programm muss von der Hybris der von politischen Entscheidungsträgern geplanten Technologieentwicklung und Wissenschaft befreit werden. Es muss von den zu vielen zweit- und dritrangigen Zielen befreit werden, die über das wichtigste Ziel hinausgehen: Exzellenz in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation. Der Schwerpunkt muss auf der Finanzierung von Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsprojekten an der Schnittstelle von Wissen und Technologie liegen. Es muss finanzielle Mittel für Wissenschaft und Innovation bereitstellen, die über die kühnsten Vorstellungen der politischen Entscheidungsträger hinausgeht und bisher unbekannte Lösungen für Probleme findet, von denen wir noch nicht einmal wissen, dass sie existieren. Um dies zu erreichen, müssen Europas Wissenschaftler, Forscher und Innovatoren die Führung übernehmen, auf die

Programmgestaltung Einfluss nehmen und die besten Projekte auswählen. Die Zentralisierung der Programmgestaltung in einem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit würde das Gegenteil bewirken. Das zehnte Rahmenprogramm kann und wird zwar eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der EU spielen, sollte aber nicht von dieser angetrieben werden, sondern von Wissenschaft, Forschung und DeepTech-Unternehmen.

Das Europäische Rahmenprogramm ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Forschungsraums. Es ist der Beitrag der Union zur Erreichung des Ziels, 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Es trägt dazu bei, Talente für Europa zu gewinnen und zu halten. Leider ist sein Beitrag aufgrund der hohen Überzeichnung suboptimal. Daher ist es für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung, dass das zehnte Rahmenprogramm eine Mittelausstattung von mindestens 220 Mrd. EUR erhält, was dem Beitrag der Union im Hinblick auf das Dreiprozentziel entspricht, und um sicherzustellen, dass die Überzeichnung ein akzeptables Niveau erreicht.

Ohne einen solchen Reformansatz für das zehnte Rahmenprogramm fehlt jeder Agenda für eine langfristig tragfähige Wettbewerbsfähigkeit die Grundlage. Nur wenn wir Forschung und Innovation Vorrang einräumen, haben wir die Chance, dass sie zu unserer Wettbewerbsfähigkeit beitragen – Forschung und Innovation sind eine langfristige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und keine kurzfristige Lösung. Aufgrund der strengen Begrenzung der Länge von Berichtsentwürfen enthält dieser Berichtsentwurf nur die wichtigsten Punkte einer Reformagenda. Der Berichterstatter wird den Bericht durch gezielte Änderungsanträge ergänzen.